

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisch-Schweizerische Aufsichtskommission für die Nutzbarmachung des Inn und Innkommission – Protokoll zur Tagung am 15./16. März 2023

Zwischen der Republik Österreich und der Schweizer Eidgenossenschaft besteht das Abkommen über die Nutzbarmachung des Inn und seiner Zuflüsse im Grenzgebiet. Vor diesem Hintergrund errichtete die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH (TIWAG und Engadiner Kraftwerke AG) an der Grenzstrecke des Inn ein gemeinsames Wasserkraftwerk, das zwischenzeitlich fertiggestellt und am 24. Februar 2023 in Betrieb genommen wurde.

Am 15. und 16. März 2023 traten die auf der Grundlage dieses Abkommens gebildete Gemeinsame Aufsichtskommission sowie die Innkommission zu einer Tagung in Samnaun zusammen. Den Vorsitz führte Herr Cedric Mooser, Abteilungsleiter im Schweizer Bundesamt für Energie. Die österreichische Delegation leitete Frau Charlotte Vogl, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Von österreichischer Seite nahmen auch Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung teil.

Im Rahmen der Tagung der Gemeinsamen Aufsichtskommission informierte die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH über die abgeschlossene Inbetriebnahme des Kraftwerks. Im Anschluss wurden die aktuellen sowie die im Zuge der Inbetriebnahme und der eingeleiteten Kollaudierung des Kraftwerks noch anstehenden behördlichen Verfahrensschritte koordiniert.

Im Rahmen der Tagung der Innkommission informierte die österreichische Delegation über die Inhalte des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021 und des Hochwasserrisikomanagementplans 2021 unter Hinweis auf daraus für die österreichisch-

schweizerischen Grenzgewässer resultierenden Themenstellungen. Weiters erfolgte ein gegenseitiger Informationsaustausch über den Kraftwerksbetrieb bei Hochwasser am Inn.

Die Beratungen verliefen im gegenseitigen Einvernehmen und waren vom beiderseitigen Verständnis getragen.

Das über die Ergebnisse der Beratungen verfasste Protokoll, das von den jeweiligen Delegationsleitungen unterfertigt wurde, wird nun dem Ministerrat vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. Jänner 2024

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister